



**Rat der Stadt Haan**  
**Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und**  
**Ordnungsangelegenheiten**

**18. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe,  
Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten der  
Stadt Haan am 18.03.2020**

**TOP 9 – Anfragen Ordnungsangelegenheiten**

**Von:** Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

**Datum:** 10. Januar 2020 um 05:39:09 MEZ

**An:** Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

**Kopie:** Daniel Jonke <Daniel.Jonke@stadt-haan.de>, FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>

**Betreff: BVFOA 18.03.2020 - Anfrage Ordnungsangelegenheiten - konzeptionelles nachhaltiges Vorgehen gegen ständiges widerrechtliches Befahren und Parken in den Fußgängerzonen**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

erneut frage ich nach zu der Problematik in den Fußgängerzonen "Neuer Markt" und "Alter Markt" an, da hier ständig Fahrzeuge ein- und ausfahren und die Fußgängerzonen zum Parken nutzen, außerhalb der dafür vorgesehenen Belieferungszeiten und ohne sichtbar vorhandenen Ausnahmegenehmigungen.

Speziell seit die Postfiliale in die Marktpassage Neuer Markt gezogen ist, findet ein noch intensiverer Fahrzeugverkehr statt. Zahlreiche Kunden fahren aus Bequemlichkeit in die Fußgängerzone ein, parken dann wenige Meter vor der Marktpassage. Immer wieder kommt es zu Behinderungen der Fußgänger, bzw. das Sicherheitsgefühl der Fußgänger, so von Eltern mit Kindern in den Fußgängerzonen wird beeinträchtigt.

Um die Attraktivität der Innenstadt, der Fußgängerzonen zu steigern, ist es nach u.E. dringend notwendig, dass der Fahrzeugverkehr auf ein absolutes Mindestmaß, d.h. nur den absolut zwingend notwendigen Fahrzeugverkehr begrenzt wird.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten in diesem Bereich (ruhender und fließender Verkehr) erfordern ein abgestimmtes Konzept zwischen Polizei und Ordnungsbehörde und ggfl. technische Veränderungen, so dass ich um Ihre Antwort als Dezernentin für Ordnung und Sicherheit nachfolgender Fragen im BVFOA am 18.03.2020 bitte:

1. Wie viele der zuvor geschilderten Verstöße wurden durch Haaner/innen schriftlich oder telefonisch in 2019 angezeigt und wie wurden diese geahndet?
2. Wie viele Ahndungen wurden durch die Ordnungsbehörde zum ruhenden Verkehr in den Fußgängerzonen in 2019 ausgesprochen?
3. Wie viele Ahndungen wurden durch die Polizeibehörde zum fließenden Verkehr in den Fußgängerzonen in 2019 ausgesprochen?
4. Wie viele Gewerbebetriebe, die in den Fußgängerzonen angesiedelt sind, haben eine Ausnahmegenehmigung der Stadt Haan erhalten zum Befahren der Fußgängerzonen außerhalb der Lieferzeiten?
5. Welches Konzept, ggfl. technische Veränderungen wie absenkbare Poller sieht die Stadt Haan vor, um gegen die ständig feststellbaren Verstöße nachhaltig vorzugehen?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-